

Bitte bei der Gruppenerzieherin bis zum 22.09.2023 einreichen!

Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Verbindliche Anmeldung für die Hortbetreuung in Schulferien/an unterrichtsfreien Tagen

Die Betreuung im Hort während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen ist eine zeitweilige Veränderung der vereinbarten Betreuungsleistung und Betreuungszeit während der Schul- und Unterrichtszeit und ist von den Personensorgeberechtigten mit dem Kita-Träger gesondert zu vereinbaren.

Ihre Angaben zum Kind:

Betreuungsplatz im Hort	<input type="checkbox"/> ganztags	<input type="checkbox"/> Teilzeit
Name		
Vorname		
geb. am		
Telefon – Nr. der Eltern		

In Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen ist im Hort eine Regelöffnungszeit montags bis freitags von 7:30 - 15:30 Uhr festgelegt. Der Beginn der Betreuung ist von den Sorgeberechtigten zwischen 7:30 und 9:30 Uhr wählbar. Erhöhte Betreuungszeiten nach 3 bzw. 6 Stunden sind als Zusatzleistungen nach individuellem Bedarf von Eltern vorab einzeln buchbar .

Wegen des Wegfalls der Unterrichtszeiten bietet die Kita als Zusatzleistung erweiterte Betreuungszeiten von montags bis freitags wie folgt an:

Hort: 6:30 – 7:30 Uhr und 16:30 -18:00 Uhr (Benutzungssatzung KITA § 4 (3)).

Bitte geben Sie nachfolgend die Betreuungszeiten täglich mit von: bis: an!

Datum	kostenpflichtiger Betreuungsmehrbedarf 6:30 – 7:30 Uhr	Regelöffnungszeit 7:30 – 15:30 Uhr	Betreuungsmehrbedarf nach Ablauf 3 bzw. 6 h
09.10.			
10.10.			
11.10.			
12.10.			
13.10.			

Bewegliche Ferientage !

Datum	kostenpflichtiger Betreuungsmehrbedarf 6:30 – 7:30 Uhr	Regelöffnungszeit 7:30 – 15:30 Uhr	kostenpflichtige Betreuungsmehrbedarf nach Ablauf 3 bzw. 6 h
30.10.			
01.11.			

Regelung zum Verlassen des Hortes:

Mein/unser Kind darf allein nach Hause gehen wird abgeholt

.....
Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigten

.....
Datum

i.A.
Unterschrift Erzieher / Kitaleitung